

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 17.6.2014

Beschluss-Nr.: 19/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld bestätigen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den vorliegenden Entwurf des integrierten Entwicklungskonzeptes der in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg beteiligten Kommunen Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld zur „Übergemeindlichen Zusammenarbeit beim Erhalt wichtiger Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge im Tourismus-, Freizeit und Kulturbereich unter Beachtung der Gegebenheiten des demografischen Wandels“.

Die Stadt Kirchberg wird beauftragt, bis zum Ende der Antragsfrist am 15.07.2014 im Rahmen der Ausschreibung des Jahres 2014 einen entsprechenden Antrag im Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden (KSP)" zu stellen.

Die Mitglieder des Stadtrates im Gemeinschaftsausschuss werden beauftragt, das zustimmende Votum für die Gemeinde Hirschfeld im Gemeinschaftsausschuss auszuüben.

Beschluss- Nr. 20/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Neufestsetzung eines städtebaulichen Fördergebietes „Tierpark Hirschfeld“ als Teilgebiet im Städtebauförderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg entsprechend des beiliegenden Lageplanes.

Beschluss- Nr. 21/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Benutzungsordnung und –entgelte für den Gemeinderaum im ehemaligen Gemeindeamt im OT Niedercrinitz, Thälmannstr. 5 vom 17. Juni 2014 mit Inkrafttreten zum 01. 07.2014.(Text auf Seite 7)

Beschluss- Nr. 22/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspende im Gesamtbetrag i. H. von 1.526,28 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.

Beschluss- Nr. 23/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 107 für das Gebiet Zwickau-Oberplanitz, südlich Mendelssohnstraße auf der Grundlage von § 13a BauGB, Bebauungsplan der Innenentwicklung, werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss- Nr. 24/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen die Aufhebung des Satzungsbeschlusses und Änderung des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 029, Zwickau - Eckersbach, Trillerstraße/Finkenweg werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss- Nr. 25/2014

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) folgenden Sachverhalt:

Gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kirchberger Fernblick“ werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss- Nr. 26/2014

Eine öffentliche Bekanntgabe dieses nichtöffentlich gefassten Beschlusses findet nicht statt, da die berechtigten Interessen des Einzelnen der Bekanntgabe entgegenstehen.

Öffentliche Ankündigung von Katastervermessungs- und Abmarkungsarbeiten Flurbereinigungsverfahren Niedercrinitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

Eigentümer der Grundstücke mit der nachfolgend aufgelisteten Flurstücksnummer der Gemarkung Niedercrinitz:

22/3, 23/3, 23/5, 31/1, 32/1, 33/1, 34, 42/3, 42/4, 42/6, 42/7, 42/8, 42/9, 42/12, 43/1, 44, 45/1, 46/1, 50/1, 50/2, 57, 58/1, 60/2, 60/3, 60/4, 63, 64, 65/1, 66/4, 67/1, 68/5, 68/6, 69, 70, 72, 73/1, 73/2, 73/3, 74, 75/1, 75/2, 76, 77/3, 78, 79, 80, 82/3, 83/1, 83/2, 84, 85/1, 96, 98, 101, 102, 103, 104, 107, 108, 109, 110, 114/1, 115, 116, 117, 118/1, 119/1, 119/2, 119/3, 121/2, 121/3, 121/16, 121/17, 122/1, 134/11, 182, 212, 233/2, 254/1, 254/2, 263/3, 263/4, 264, 269/3, 269/4, 271, 275/1, 275/5

Ihnen wird hiermit angekündigt, dass ab 07.07.2014 im Zusammenhang mit der Katastervermessung im Flurbereinigungsverfahren Niedercrinitz in der Gemarkung Niedercrinitz, Verfahrensnummer 240221 beim Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung im Landkreis Zwickau, Arbeiten aufgrund des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG, gültig ab 5. Juni 2010) vom 19. Mai 2010 und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in der Fassung vom 1. September 2003 im Freistaat Sachsen (ÖbVVO) durchgeführt werden.

Die Durchführung der notwendigen Arbeiten erfordert das Betreten Ihres Flurstückes.

Ihre Anwesenheit vor Ort ist nicht erforderlich.

Bitte gewährleisten Sie nach Möglichkeit die Zugänglichkeit des Flurstückes.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle unter der Rufnummer 03761/79090 zur Verfügung.

Werdau, den 06.06.2014

gez. Dipl.-Ing. G. Weber
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Weberstr. 14,
08412 Werdau

Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 11.07. und 25.07.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 03.07., 17.07. und 31.07.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 01., 15.07. und 29.07.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende),
Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 04.07. und 18.07.

Termine

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 15.07.2014 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld statt.* Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln. (* Änderungen vorbehalten)

Änderung der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im Monat Juli

Das Gemeindeamt ist am Freitag, dem 25.07. und am Donnerstag, dem 31.07.2014 ab 13 Uhr geschlossen.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Juli - August: Sommerpause
M. Riedel
Kita Leiterin



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:
Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 07.07.2014 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.
B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

AUS ORGANISATORISCHEN GRÜNDEN FOLGENDE ÄNDERUNG:

Die Grundschule Hirschfeld informiert:

Anmeldung der Schulanfänger 2015

- Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2015 findet am
Dienstag, dem 09. September 2014
von 08.00 – 16.00 Uhr,
im Sekretariat der Grundschule statt.
- Angemeldet werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2008 bis 30.06.2009 geboren sind.
- Mitzubringen sind:
 - die Geburtsurkunde des Kindes;
 - bei alleinerziehenden Elternteilen der Nachweis über das alleinige Sorgerecht;
 - sind beide Eltern sorgeberechtigt eine Vollmacht und Ausweiskopie des nicht anmeldenden Elternteils.
- Die Anwesenheit der Kinder ist nicht erforderlich.
- M. Fischer
Schulleiterin

Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

- Am Dienstag, dem 01.07.2014 treffen wir uns 10:00 Uhr am Parkplatz „Weißer Hirsch“. Wir wandern über die Quarksteine zur Talmühle.

Vorankündigung:

- Am Dienstag, dem 5. August treffen wir uns 10.00 Uhr auf dem Parkplatz (Borbergfestplatz) in Kirchberg und freuen uns auf die 7-Hügel Wanderung.

Heidrun Tischer 037607/5497 und

Birgit Hendel 037607/5448

Hirschfeld

- Unser nächster Rentnernachmittag findet am Dienstag, dem 15.07.2014, 14.00 Uhr im Gasthof „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld* statt.
- (* Änderungen vorbehalten)

Heidrun Tischer

Niedercrinitz

Sommerpause

Ch. Schürer und K. Richter

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 15.07. ab 13:00 Uhr

Kabarett-Abend mit "De Nörgelsäcke"

Samstag, 05.07.14 20:00 Uhr, Terrasse im Tierpark

Programm: "Faxenlinik- Lachen wenn der Arzt geht"

Einlass 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr

Kartenvorverkauf ab sofort : an der Tierparkkasse , im Gemeindeamt Hirschfeld oder Bürgerbüro Kirchberg zu den jeweiligen Öffnungszeiten. Preise: Vorverkauf 16,00 € - Abendkasse 18,00 €

Karten können nicht reserviert werden. Verkauf solange der Vorrat reicht.

Freie Platzwahl an unseren Tischgarnituren auf der Terrasse, keine Sitz-Platz Reservierung möglich!

Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung im Saal "Weißer Hirsch" in Hirschfeld statt.

Tierpark Hirschfeld



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	06.07.	10.15 Uhr	Familiengottesdienst „45 Jahre Kurrende Hirschfeld“
Sonntag,	13.07.	10.15 Uhr	Gottesdienst
Samstag,	19.07.	19.30 Uhr	XXIII. Festival Mitte Europa
Sonntag,	20.07.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün mit Hlg Abendmahl
Sonntag,	27.07.	10.15 Uhr	Gottesdienst



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	13.07.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	20.07.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst



Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel.: 037602-6325 oder 0160 91237718

Email: info@mkdf-k.de

Sonntag: 9.00 Uhr Hl. Messe

Ausnahme:

zweiter Sonntag im Monat 10.00 Uhr Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de



Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan Monat Juli

Mittwoch	vom 02.07.-04.07.	Aufbau zum Grillfest
Samstag	05.07. 17.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz Absichern des Grillfestes (siehe Anzeige)
Sonntag	06.07. 9.30 Uhr	Festplatz am Gerätehaus: Absichern des Kinderfestes und des Familienfrühschoppens
Montag	07.07.	Abbau Grillfest
Freitag	25.07. 19.00 Uhr	Gerätehaus Niedercrinitz

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

Die Feuerwehr Niedercrinitz lädt ein:

GROßES GRILLFEST

**Am 05.07.2014
Ab 17:00 Uhr
Am FFW Depot
In Niedercrinitz**

Es werden kleine Leckereien vom Grill angeboten.

Ausgeschenkt wird vom Fass.

Am Sonntag, ab 09:30 Uhr
findet ein Frühschoppen
für die Großen und
ein Kinderfest für unsere
kleinen Gäste statt.



Lochmühle:

Öffnungszeiten im Monat Juli :

Mittwoch - Sonntag von 13 bis 18 Uhr.

Neue Ausstellung

Am 05. 07. 2014 findet um 16 Uhr die Eröffnung der neuen Ausstellung in der Lochmühle statt:

Malerei und Grafik des Zwickauer Kunstzirkels unter Leitung von Christa Mondschein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte beachten Sie die weitere Telefonnummer: 0375/780740

Danksagung

Für die entgegengebrachten Glückwünsche anlässlich meiner Jugendweihe möchte ich mich bei Allen recht herzlich bedanken.

Elias Pönitz

Niedercrinitz, Mai 2014

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

Sommerpause



Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: **für die Gemeinde Hirschfeld**

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.05.2014 das Wahlergebnis in der Gemeinde Hirschfeld ermittelt.

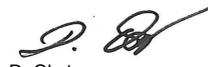
1. Zahl der Wahlberechtigten	1009
2. Zahl der Wähler	605
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	17
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	588
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	1729

6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/ Wählervereinigung	Gesamt- stimmen	Anzahl der Sitze	Gewählte	Anzahl d. Stimmen	Ersatzpersonen	Anzahl d. Stimmen		
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	735	5	Völkel, Anke	298				
			Medizinischer Kodierer					
			Förster, Matthias	157				
			Elektromeister					
			Pilz, Heike	153				
			Landwirtschaftsmeisterin					
			Liebold, Steffi	127				
			Angestellte					
Feuerwehrverein Hirschfeld e.V. – Fw- Verein Hfd. e. V.	585	4	Sickert, Daniel	179	Funck, Harald Unternehmer	83		
			Angestellter					
			Rockstroh, Frank	132				
			Gastwirt					
			Karing, Frank	98				
			Rentner					
			Klauß, Bernd	93				
			Meister der Landwirtschaft					
Feuerwehrverein Niedercrinitz e. V. - FWV	409	3	Karpe, Andreas	173	Krüger, Dirk Lackierer	59		
			EU-Rentner					
			Wagner, Eckhard	76			Tröger, Sven Kraftfahrer	40
			Rentner					
			Friedemann, Nancy	61				
			Dipl.-Betriebswirtin (BA)					

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs.2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes schriftlich oder zur Niederschrift bei der Rechtsaufsichtsbehörde - **Landratsamt Zwickau, Kommunalaufsicht, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau** erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Kirchberg, den 30.05.2014



D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengfelder Straße 8 für Sie da.



Ergebnisse der Wahlen am 25. Mai 2014 in der Gemeinde Hirschfeld

Europawahl			Kreistagswahl			Gemeinderatswahl			
Wahlberechtigte:	1.013		Wahlberechtigte:	1.014		Wahlberechtigte:	1.009		
Wähler:	535		Wähler:	611		Wähler:	605		
Ungültige Stimmen:	23		Ungültige Stimmzettel:	28		Ungültige Stimmzettel:	17		
Gültige Stimmen:	512		Gültige Stimmzettel:	583		Gültige Stimmzettel:	588		
			Gültige Stimmen:	1.677		Gültige Stimmen:	1.729		
Wahlbeteiligung:	52,8 %		Wahlbeteiligung:	60,3 %		Wahlbeteiligung:	60,0 %		
Von den gültigen Stimmen entfallen:	Stimmen:	%	Davon entfielen auf:	Stimmen:	%	Davon entfielen auf:		%	Sitze
Partei:			Wahlvorschläge:			Wahlvorschläge:	Stimmen:		
CDU	240	46,9	CDU	780	46,5	CDU	735	42,9	5
DIE LINKE.	70	13,7	DIE LINKE.	214	12,8	Fw-Verein Hfd. e. V.	585	33,8	4
SPD	55	10,7	FDP	35	2,1	FWV	409	23,7	3
FDP	14	2,7	SPD	295	17,6				
GRÜNE	19	3,7	FW	249	14,8				
REP	4	0,8	NPD	67	4,0				
FAMILIE	6	1,2	GRÜNE	37	2,2				
Tierschutzpartei	7	1,4							
FREIE WÄHLER	6	1,2							
PIRATEN	5	1,0							
PBC	1	0,2							
Volksabstimmung	4	0,8							
AUF	0	0							
CM	1	0,2							
DKP	2	0,4							
ÖDP	1	0,2							
BüSo	1	0,2							
PSG	0	0							
BP	1	0,2							
AfD	53	10,4							
PRO NRW	0	0							
MLPD	1	0,2							
NPD	14	2,7							
Die PARTEI	7	1,4							

**Benutzungsordnung und -entgelte
für den Gemeinderaum**

im ehemaligen Gemeindeamt im OT Niedercrinitz, Thälmannstr. 5

Vom: 17. Juni 2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld erlässt aufgrund der öffentlichen Sitzung am 17.06.2014 folgende Benutzungsordnung und -entgelt für den Gemeinderaum im ehemaligen Gemeindeamt im OT Niedercrinitz, Thälmannstr. 5:

1. Die Nutzung des Gemeinderaums im ehemaligen Gemeindeamt im OT Niedercrinitz ist in der Gemeinde Hirschfeld (Gemeindeamt, Hauptstr. 28 im OT Hirschfeld) mindestens eine Woche vor Nutzungsbeginn zu beantragen. Für eine regelmäßige Nutzung ist nur eine einmalige Anmeldung erforderlich.
2. Der Gemeinderaum im ehemaligen Gemeindeamt im OT Niedercrinitz steht allen Vereinen, Parteien und Vereinigungen der Gemeinde Hirschfeld zur Nutzung zur Verfügung.
3. Auf Antrag ist eine private bzw. gewerbliche Nutzung möglich. Bei der Belegungsauswahl haben ortsansässige Vereine den Vorrang.
4. Folgende privatrechtliche Benutzungsentgelte sind zu entrichten:
 - 4.1
 - ortsansässige Vereine, Parteien und Vereinigungen kostenfrei
 - Jugendgruppen der ortsansässigen Vereine kostenfrei
 - 4.2
 - Fremdvereine, nicht ortsansässige Parteien und Vereinigungen 10,00 € / Nutzung (Tag)
 - Jugendgruppen der Fremdvereine, nicht ortsansässiger Parteien und Vereinigungen 5,00 € / Nutzung (Tag)
 - 4.3
 - Private Nutzung (z. B. für Geburtstagsfeste, Jubiläen) 60,00 € / Tag
 - Gewerbliche Nutzung 80,00 € / Tag
- 4.4 Bei Vor- und Nachbereitung für diese Veranstaltungen, Feste usw. ist pro Tag die Hälfte des unter Punkt 4.3 genannten Benutzungsentgeltes zu erheben.
- 4.5 Bei besonderen Veranstaltungen kann durch den Bürgermeister zu den genannten Entgelten eine Ausnahmeregelung festgesetzt werden.
- 4.6 Das Benutzungsentgelt nach Punkt 4. wird dem Nutzer durch die Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei regelmäßiger Nutzung erfolgt dies halbjährlich.
5. Durch den Nutzer erfolgt die Reinigung des Gemeinderaums und der dazugehörigen Küche und Toiletten selbst. Die ordnungsgemäße Reinigung ist bei Übergabe der Räume durch Beauftragte der Gemeinde abzunehmen.
6. Der Nutzer haftet für Schäden, welche durch unsachgemäße Benutzung des Gemeinderaums und der dazugehörigen Küche, Toiletten und des gesamten Inventars bzw. durch Beschädigungen entstehen.
7. Eine Haftung der Gemeinde Hirschfeld für gesundheitliche Schäden des Nutzers und/oder seiner Besucher während der Nutzungsdauer wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
8. Der Nutzer
 - ist für die Sicherheit und den Brandschutz in allen Räumen verantwortlich.
 - ist verpflichtet, vor Verlassen des Gebäudes zu prüfen, ob in den Räumen
 - a) alle Fenster geschlossen,
 - b) die Beleuchtung abgeschaltet und
 - c) alle Türen ordnungsgemäß verschlossen sind.

- 9.1. Vor Übergabe des Gemeinderaums und der dazugehörigen Küche und Toiletten erfolgt die Aushändigung der Schlüssel durch den Beauftragten der Gemeinde Hirschfeld gegen Unterschrift. Diese Schlüssel sind bei Übergabe der Räume an den Beauftragten der Gemeinde zurückzugeben.
- 9.2. Der Nutzer hat sorgfältig die ausgehändigten Schlüssel zu verwahren und darf diese nicht an fremde Personen aushändigen.
Bei Verlust haftet für die Wiederbeschaffung der Schlüssel oder, falls eine Auswechslung von Schließzylindern notwendig wird, für alle anfallenden Kosten der Unterzeichner, welcher die Schlüssel vom Beauftragten der Gemeinde entgegengenommen hat.
10. Bei groben Verstößen gegen diese Benutzungsordnung und –entgelte kann dem langfristigen Nutzer das Nutzungsrecht entzogen werden.
- Diese Benutzungsordnung und -entgelte tritt am 1. Juli 2014 in Kraft.

Hirschfeld, den 17. Juni 2014

Gez.
Pampel
Bürgermeister

VG Kirchberg
Gemeinschaftsvorsitzende

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz mit Umweltbericht

Der Stadtrat und der Bürgermeister der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 27.05.2014 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 27.05.2014 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Gemeinde Crinitzberg „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“ der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Planblatt der Stadt Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und Umweltbericht in der Fassung 04/2014 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Bauflächen an der Crinitztalstraße“ mit der zugehörigen Begründung und Umweltbericht in der Fassung 04/2014, bestehend aus dem Plan M 1:1000 mit Textteil und Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegt in der Zeit

vom 07. Juli 2014 bis 08. August 2014

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen vor:

weiter nächste Seite



Belangträger	Schreiben vom
<p>Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> Gemäß Z 5.1.3. LEP soll die Nutzung vorhandener Bauflächen Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete haben Es soll über eine adäquate Flächenreduzierung an anderer Stelle befunden werden Nicht umsetzbare Planungen (z.B. Standort „Am Hang“) stehen natürlich der Darstellung zusätzlicher neuer Bauflächen entgegen eine bauliche Verdichtung im Bereich des Siedlungssplitters Herlagrün zu, ermöglichen, sollten nochmals geprüft werden. Erfordernisse des Immissions- und Freiraumschutzes (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 4 BauGB) sind hierbei einzustellen Konflikte sind, anders als in der Begründung unter Punkt 7 dargelegt, bspw. nicht ausgeschlossen, wenn sich im Rahmen der dargestellten Mischbauflächen eine Siedlungstätigkeit entwickelt, die überwiegend durch Wohnnutzung geprägt und im Rahmen von immissionsschutztechnischen Untersuchungen auch entsprechend zu bewerten ist Klärungsbedarf, im Änderungsentwurf als Mischbaufläche dargestellte Flurstück 322/1 ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ 	15.03.2013
<p>Landratsamt Zwickau <u>Umweltamt</u> <i>SG Wasser/ Abwasser</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweis, Flurstücke liegen nicht innerhalb von rechtskräftig festgelegten Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebieten <p><i>SG Immissionsschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Bestätigung der getroffenen Aussagen im Umweltbericht bezüglich der Auswirkungen der Planänderung auf die für den Immissionsschutz relevanten Schutzgüter <p><i>SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz</i> <i>Bodenschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes berücksichtigen Bei Einwirkungen auf den Boden sollen unter anderem Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen soweit wie möglich vermieden werden Eine Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen (Brachen), Nachverdichtung und andere Maßnahmen der Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen Neuversiegelung durch Überbauung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen (Wege, Zufahrten, Stellflächen in wasserdurchlässiger Weise gestalten) <p><i>SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft</i> <i>Naturschutz</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Beachtung, Rechtsverbindliche festgesetzte Schutzgebiete im Sinne der §§ 23, 26 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden nicht unmittelbar berührt Entlang der östlichen Flurstücksgrenze Flst. 335/7 der Gemarkung Obercinitz verlaufende Abschnitt des Crinitzbaches ist unter der lfd. Nr. 5440 U236 der Biotopkartierung des Freistaates Sachsen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 BNatSchG i.V.m. §26 als geschütztes Biotop ausgewiesen Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes hinsichtlich Schutzanspruch zum Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“, des Biotopsschutzes des Crinitzbaches und des Erhaltungsgebotes vorhandener Obst- und Laubbäume wird positiv bewertet Hinweis, in späteren Genehmigungsverfahren für einzelne Flächenüberplanungen sind naturschutzrechtliche Belange hinsichtlich der genannten Schutzgüter zu konkretisieren und die Abhandlung der Eingriffsregelung hat in Folge baulicher Nutzungen der überplanten Flächen im Rahmen nachgeordneter Verfahren zu erfolgen 	06.03.2013
<p>Planungsverband Region Chemnitz</p> <ul style="list-style-type: none"> Hinweis auf die allgemeine räumliche Disproportion bei der Ausweisung der Wohnbauflächen und die übermäßige Konzentration derselben auf die ländlich geprägten Ortsteile zum Nachteil Kirchbergs als Siedlungskern und Grundzentrum Wohnbaustandort W 25 „Am Hang“ und W 26 „Abrundung Waldsiedlung“ stehen entgegen sowie spätere Ergänzungssatzungen „An der Waldstraße“ und „Ehrlichsweg“ 	01.03.2013
<p>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie</p> <ul style="list-style-type: none"> Es werden Hinweise zur Geologie, zu natürlicher Radioaktivität sowie fachliche Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz gegeben 	04.03.2013
<p>Regionalbauernverband Westsachsen e.V.</p> <ul style="list-style-type: none"> Beachtung, dass der in südöstlicher Richtung an das Verfahrensgebiet angrenzende Schweinestall der Landhof Hartmannsdorf e.G. Bestandsgarantie hat und Abstandsflächen 	22.02.2013

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt und dargelegt. Im Änderungsentwurf 04/2014 wurden die prüfpflichtigen Einzeländerungen mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Umweltprüfung hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg wurde als umweltverträglicher Standort mit überwiegend geringer Konfliktintensität bewertet. Der Standort ist für eine Ausweisung gemischter Bauflächen im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet.

In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass der Gewässer-, Biotop- und Gehölzschutz sowie immissionsschutzrechtliche Belange gesetzeskonform umgesetzt werden.

Im Zuge sich anschließender verbindlicher Planverfahren mit Detailkenntnis sind die Prognosen der FNP-Änderung vorhabenbezogen zu präzisieren. Die Bewertungen der vorbereitenden Bauleitplanung sind im Rahmen der Abschichtung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen und weiter zu untersetzen.

Kirchberg, den 06.06.2014

gez. D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

der Gemeinde Hirschfeld für das Jahr 2013

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	658,94	304,13	177,91
erforderliche Sachkosten	115,74	53,42	31,25
erforderliche Betriebskosten	774,68	357,55	209,16

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	178,00	90,00	57,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	446,68	117,55	52,16

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.244,27
Zinsen	-
Miete	-
Gesamt	1.244,27

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	20,89	9,64	5,64

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (23 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 SGB VIII)	entfällt
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§23 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 SGB VIII)	entfällt
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)	entfällt
= Aufwendungsersatz	entfällt

2.2. Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	entfällt
Elternbeitrag (ungekürzt)	entfällt
Gemeinde	entfällt

Hirschfeld, 17.06.2014

Gez.
Pampel
Bürgermeister

Landkreis Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung

Flurbereinigung Niedercrinitz

Gemeinde: Hirschfeld

Information über die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung beim Landkreis Zwickau führte am 15.05.2014 im Saal des Gasthauses „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld die Vorstandswahl im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Niedercrinitz durch. An der Veranstaltung nahmen 32 Bürger teil.

Die Amtsleiterin Frau Elke Stark erläuterte die Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und die Grundsätze des Wahlverfahrens. Sie gab bekannt, dass das ALE die Zahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder und Stellvertreter auf je 2 festgesetzt hat und stellte die vom ALE bestimmte Vorsitzende des Vorstandes, Frau Kathrin Leberecht (Sachgebietsleiterin im ALE), sowie deren Stellvertreter, Frau Regina Bretschneider und Herrn Thomas Stangl (beide Sachbearbeiter im ALE) vor.

Zur Wahl stellten sich insgesamt 6 Kandidaten.

Von den anwesenden, stimmberechtigten Bürgern wurden als Vorstandsmitglieder bzw. Stellvertreter folgende Personen gewählt:

Vorstandsmitglieder: Frau Heike Pilz
Frau Angela Karpe
Stellvertreter: Frau Magdalena Wagner
Herr Martin Häberer



Die gewählten Vorstandsmitglieder und Stellvertreter nahmen ihre Wahl an.

Nachfolgend verpflichtete die Amtsleiterin des ALE die von der Teilnehmersammlung gewählten Mitglieder und Stellvertreter durch Handschlag.

Die Vorstandsmitglieder sind Ansprechpartner für die Teilnehmer (Eigentümer, der im Verfahrensgebiet liegenden Grundstücke) vor Ort. Die Teilnehmer und am Verfahren interessierte Bürger werden hiermit aufgefordert, sich mit ihren Wünschen und Anregungen aktiv in das Verfahren einzubringen.

Die gewählten Vorstandsmitglieder treffen sich am 23.06.2014 um 17.00 Uhr im Gemeinderaum der ehemaligen Gemeinde in Niedercrinitz zu ihrer 1. Sitzung.

Kontakt:

Teilnehmergeinschaft Niedercrinitz beim Landkreis Zwickau
Amt für Ländliche Entwicklung und Flurneuordnung
Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Haus 1
08371 Glauchau

Tel. 0375/ 4402-25601
Fax 0375/ 4402-25609
eMail: ale@landkreis-zwickau.de

gez. Leberecht
Sachgebietsleiterin

Bekanntgabe

Die Wasserwerke Zwickau GmbH gibt in Erfüllung des § 16 Abs. 4 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, zuletzt geändert am 5. Dezember 2012) ihren Abnehmern die verwendeten Zusatzstoffe für die Aufbereitung von Wasser zu Trinkwasser bekannt. Der Einsatz der Aufbereitungsstoffe erfolgt auf der Grundlage des § 11 der Trinkwasserverordnung.

Fernwasser Südsachsen (TWA Burkersdorf)	Calciumhydroxid Kohlenstoffdioxid Kaliumpermanganat *) Polyaluminiumchlorid Eisen-III-chlorid *) mittelanionisches Poly- elektrolyt Natriumhydroxid Aktivkohle *) Chlor, Chlordioxid	Einstellung pH-Wert Aufhärtung Oxidation Flockung Flockung Flockungshilfe Einstellung pH-Wert Adsorption Desinfektion	
Fernwasser Südsachsen Kohlenstoffdioxid	Calciumhydroxid Aufhärtung Kaliumpermanganat Polyaluminiumchlorid mittelanionisches Poly- elektrolyt *) Chlor, Chlordioxid Aktivkohle *)	Einstellung pH-Wert Oxidation Flockung Flockungshilfe Desinfektion Adsorption	(TWA Sosa)
Fernwasser Thüringen (TWA Zeigerheim)	Polyaluminiumhydroxid- chloridsulfat Calciumhydroxid Ozon Kohlenstoffdioxid Polyacrylamid Aktivkohle, pulverförmig Quarzsand, Quarzkies, Hydro-Anthrazit Chlordioxid, Chlor, Natriumhypochlorit	Flockung Einstellung pH-Wert, Aufhärtung Oxidation, Desinfektion Aufhärtung Flockung Adsorption Entfernung von Partikeln Desinfektion	
Regionalversorger Plauen Südsachsen/ WW Bauhof)	Calciumcarbonat, fest Polyaluminiumhydroxy- chlorid *) UV-Anlage, Natriumhypochlorit *)	Filtration, Einstellung pH-(Fernwasser Wert Flockungsmittel bei der Filtration Desinfektion	
TWA M.St.Niclas / Tiefbrunnen	Eisen-III-chloridsulfat Natriumhypochlorit *)	Flockung Desinfektion	

Legende :*) bei Erfordernis

Ein neuer Zweigweg des Jakobsweges aus dem Erzgebirge führt über Kirchberg und Hirschfeld ins Vogtland

Im August 2014 wurde durch den Bad Schlemaer Jakobswegpilger Gerd Lauckner und den Wanderleiter Erhard Kühnel der Interessenkreis Jakobsweg-Silberberg ins Leben gerufen.

Ziel ist es einen Zweigweg aus dem Erzgebirge an das Netz der Jakobswege in Deutschland an zu binden.

Der Name des Zweigweges soll an die historisch bedeutsame Zeit des Silbererzbergbaues in der Region erinnern.

Mit diesem Projekt wird eine Anbindung an einen der bedeutendsten europäischen Pilgerwege hergestellt. Das der Jakobsweg der 1. Kulturweg des Europarates ist und sich der Jakobsweg-Silberberg durch eine Region bewegt, die sich um das Weltkulturerbe Montanregion Erzgebirge bewirbt ist besonders zu unterstreichen.

Die Bürgermeister des Städtebundes Silberberg und auch die Vertreter der evangelischen und der katholischen Kirche stehen sicher auch deshalb dem Vorhaben sehr positiv gegenüber. Sie versicherten uns ihre Unterstützung.

Am 28.9. nahm bereits eine erste Pilgergruppe den Weg von der alten Bergstadt Lößnitz über Aue und Bad Schlema in die Bergstadt Schneeberg auf.

Gedanklich war eine Erweiterung der Strecke nach Annaberg-Buchholz schon Betracht gezogen worden.

Wo aber eine Anbindung an den Vogtländischen Jakobsweg erfolgen könnte war noch nicht klar.

Von dem Vorhaben der Bad Schlemaer erfuhr Gottfried Pester vom Jakobsweg Vogtland.

Er regte an, den Jakobsweg über das historisch bedeutsame Bergrevier am Hohen Forst, die Stadt Kirchberg bis nach Hirschfeld zu führen, um dort an den Jakobsweg Vogtland an zu binden.

Die Anregung wurde gern angenommen.

Bereits am 4. Oktober 2013 machte sich eine Pilgergruppe auf den Weg, um diese Wegstrecke zu erkunden.

Sie wurde auf ihrem Weg in der St. Margarethenkirche von Pfarrer Matthias Hecker empfangen, der die Pilger mit segensreichen Worten auf den weitem Weg entließ.

In Hirschfeld wurde schließlich der Jakobsweg Vogtland erreicht.

Am Ziel der Pilgerwanderung an der St. Jakobuskapelle in Irfersgrün sind die Pilger aus dem Erzgebirge herzlich empfangen worden.

Bei einem Treffen mit der Bürgermeisterin von Kirchberg Dorothee Obst und dem Bürgermeister von Hirschfeld Rainer Pampel im vorigen Monat wurde das Vorhaben begrüßt, diese Orte an den Jakobsweg an zu binden.

Inzwischen ist der Pilgerweg von Lößnitz bis zur Kreisgrenze mit der gelben Jakobsmuschel auf blauem Grund ausgezeichnet worden.

Die Auszeichnung auf dem weiteren Teilstück übernimmt der NABU Kirchberg mit Wolfgang Prehl.

- Es gibt auch besondere Aktivitäten von Städten und Gemeinden um den Jakobsweg-Silberberg attraktiv zu gestalten. Die Stadt Lößnitz wird Stelen aus Schiefer aufstellen in die das Jakobssymbol die Muschel ein gefräst wird. Die Stadt Aue wird auf einer ehemaligen Bergbauhalde ein 6m hohe Jakobskreuz aufstellen.
- Bad Schlema führt den Pilgerweg an einen neu errichteten Glockenstuhl für die ehemalige Kirche des Radiumbades Oberschlema vorbei. Mit einem Schulprojekt soll eine alte Litfaßsäule zum Thema Jakobsweg gestaltet werden.
- Am 12. Juli 2014 wird in der Hospitalkirche in Lößnitz der Jakobsweg Silberberg mit einer Pilgerwanderung nach Bad Schlema und Schneeberg eröffnet.
- Ein weiterer Höhepunkt ist ein „Pilgermarathon“ der am Jakobstag über ca. 40 km von Lößnitz über Kirchberg bis nach Irfersgrün führen soll.
- Start ist um 07.00 Uhr an der Hospitalkirche in Lößnitz.
- Interessenten aus dem Raum Kirchberg können sich den Pilgern gern ab ca. 14.30 Uhr an der St. Margarethenkirche anschließen.
- Wir wünschen uns natürlich, dass viele Wander- und Pilgerfreunde aus Nah und Fern diesen Zweig des Jakobsweges erkunden und dabei unsere schöne Heimat kennen lernen.

Glück Auf!

Erhard Kühnel
Interessenkreis Jakobsweg-Silberstraße
Lößnitzer Straße 22b
08301 Bad Schlema
Tel.: 03771 258361
Mail: erhard.kuehnel@t-online.de



Friseur



Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am Mittwoch, dem **09.07.** und am Mittwoch, dem **23.07.2014** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und **Niedercrinitz** unterwegs.
Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.
Telefon: 0173/7655210
Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich

**Interessenkreis
Jakobsweg Silberberg**

Bad Schlema, 12.06.2014

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

einen Pilgerweg zu gehen bedeutet Stress und Hetze hinter sich zu lassen, seelische Belastungen für einige Zeit aus dem Leben zu verbannen.

Nicht Jeder hat allerdings die Möglichkeit oder Zeit zu diesem Zweck nach Spanien zu reisen, um z.B. den "Camino Francés" unter die Wanderschuhe zu nehmen.

Das ist auch nicht unbedingt nötig, denn den Jakobsweg kann man vor der eigenen Haustür beginnen.

Wenn man jedoch echtes Pilgergefühl erleben möchte, ist es gut sich auf alten, mit dem Muschelzeichen versehenen und an das europaweite Netz angeschlossenen Wegen zu pilgern.

Eine Möglichkeit dazu gibt es jetzt auch im Erzgebirge.

Wir haben den "Jakobsweg Silberberg" bereitet und beabsichtigen das Teilstück Lößnitz – Aue – Bad Schlema – Schneeberg – Kirchberg mit der Anbindung an den Sächsischen Jakobsweg an der Frankenstraße in Hirschfeld zu eröffnen.

Zu diesem Zweck treffen wir uns am **12. Juli 2014 um 10 Uhr** in der Hospitalkirche an der B169 in 08294 Lößnitz.

- Im Anschluss an die feierliche Eröffnung ist für Interessierte
- gemeinsames Pilgern bis Bad Schlema bzw. Schneeberg geplant.
- Am **25. Juli 2014**, dem Jakobstag haben wir vor einen „Pilgermarathon“ von Lößnitz bis nach Irfersgrün am Jakobsweg - Vogtland durchzuführen.
- Treffpunkt ist an der Hospitalkirche in Lößnitz. Wir starten um 7.00 Uhr.
- Interessenten aus der Region Kirchberg können sich gegen 14.30 Uhr an der Ev.-Luth. St. Margarethenkirche in Kirchberg den Pilgern anschließen.
- Für Wanderfreunde die sich einen Tagesmarsch von ca. 40 km zutrauen, ist das sicher eine willkommene Herausforderung.
- Sie sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Wir erbitten eine Teilnahmebestätigung möglichst bis zum **18.07.2014**.
- Mit freundlichen Grüßen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gerd Lauckner ▪ Lößnitzer Straße 35 ▪ 08301 Bad Schlema ▪ Tel.: 03772 21061 ▪ E-Mail: ▪ jakobsweg-silberberg@web.de 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhard Kühnel ▪ Lößnitzer Straße 22b ▪ 08301 Bad Schlema ▪ Tel.: 03771 258361 ▪ E-Mail: ▪ erhard.kuehnel@tonline.de
--	--

ANZEIGE

Heinrich-Braun-Klinikum

Klinik für Innere Medizin I

Standort Kirchberg

+ Klinik für Innere Medizin I - Kardiologie
stellt sich personell neu auf +

HBK
www.heinrich-braun-klinikum.de

+ Ihre Ansprechpartner +

Zum 1. Juli 2014 haben sich die Ansprechpartner des Fachbereiches Kardiologie am HBK Standort Kirchberg geändert. Der langjährige Zwickauer Chefarzt der Klinik für Innere Medizin I, Privatdozent Dr. med. habil. Holger H. Sigusch, zeichnet zukünftig standortübergreifend für die Klinik verantwortlich.



Chefarzt Privatdozent
Dr. med. habil. Sigusch



Oberarzt Dr. med.
Hans-Walter Jacob

Als leitender Oberarzt wird Dr. med. Jacob an den Standort Kirchberg berufen. Der Facharzt für Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Pneumologie wird vor Ort Hauptansprechpartner für Patienten sowie Einweiser sein.

Mit der personellen Neubesetzung wird das gewohnte kardiologische Leistungsspektrum der Klinik sowie der interdisziplinäre Betrieb der Rettungsstelle am Standort Kirchberg gewährleistet.

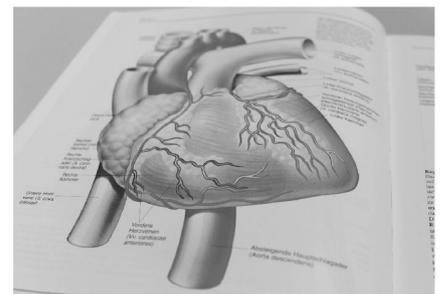
+ Fachbereich Kardiologie +

In der Klinik für Innere Medizin I werden Erkrankungen des Herzens, des Kreislaufsystems, der Lunge und der Gefäße behandelt. In enger Zusammenarbeit mit allen Fachabteilungen werden selbstverständlich auch Patienten mit anderen internistischen Krankheitsbildern versorgt. Wir verwenden moderne nichtinvasive und invasive Untersuchungsmethoden zur Diagnostik von Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Neben der Basisdiagnostik wie EKG, Langzeit-EKG, Farbdoppler-Echokardiografie und Kreislauftests sind dies semiinvasive Untersuchungen wie Laufbandergometrie, transoesophageale bzw. Stress-Echokardiografien (medikamentös oder dynamisch) und Kipptischuntersuchungen.

Zudem verfügt die Klinik über ein Bodyplethysmografiegerät, mit dem die Lungenfunktion untersucht wird und Medikamententestungen sowie Provokationen (medikamentöse Reizung der Bronchien) erfolgen. Außerdem kann die Diffusionskapazität bestimmt werden. Im Rahmen der Gefäßdiagnostik erfolgt mittels Ultraschall die Untersuchung der Venen, der hirnversorgenden und Beinarterien sowie der Nierenarterien.

+ Leistungsspektrum +

- + Ruhe-, Belastungs- und Langzeit-EKG
- + Echokardiografien
- + Kipptischuntersuchungen
- + ambulante Schrittmachersprechstunde
- + Implantation von Herzschrittmachern, Defibrillatoren, Ereignisrekorder
- + Bodyplethysmografiegerät
- + Gefäßdiagnostik
- + elektrische Kardioversionen in Kurznaarkose
- + Anlage passagerer Schrittmacher und zentraler Venenkatheter



+ Heinrich-Braun-Klinikum gemeinnützige GmbH + Schneeberger Straße 36 + 08107 Kirchberg + Klinik für Innere Medizin I - Kardiologie +
+ Klinik-Sekretariat Telefon: 037602 8-1301 + E-Mail: angelika.singer@hbk-zwickau.de + Web: www.heinrich-braun-klinikum.de +



FESTPROGRAMM

zum 90-jährigen Feuerwehrjubiläum

der Freiwilligen Feuerwehr Hirschfeld

am 19.09./20.09.2014

im Festzelt auf dem Platz am

„Weißen Hirsch“

Freitag, d. 19.09.2014

- 18.30 Uhr öffentliche Festveranstaltung mit den Wehren des Feuerwehrbereichs Kirchberg, geladenen Gästen sowie allen interessierten Bürgern von Hirschfeld
- 21.00 Uhr öffentliche Tanzveranstaltung mit der **Disco „Quadro“**
Eintritt: frei

Samstag, d. 20.09.2014

- 9.00 Uhr Wettkampf der Jugendfeuerwehren
- ab 10.00 Uhr Kinderfest
- 13.30 Uhr Theateraufführung der **Theatergruppe „Kreuzschnäbel“** mit dem Stück „Schönheitsklinik Schwanensee“
Eintritt: 6,00 €
- 20.00 Uhr Tanzveranstaltung im Festzelt mit **„SIMULTAN“**
Einlass: ab 19.00 Uhr
Eintritt: 9,00 €

Kartenverkauf ab 01.07.2014 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ Hirschfeld zu den jeweiligen Öffnungszeiten

Für das leibliche Wohl ist an beiden Festtagen bestens gesorgt!